

## Abteilung Breitensport

### Schweizerische Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300)



#### Ausführungsbestimmungen für die Vereine des ZHSV

Ausgabe 2025

Version 23.11.2024

In Ergänzung zum Reglement SSV SGM-G300, Reg.-Nr. 3.50.01, Ausgabe 2024 und der AFB des SSV Nr. 3.50.04 Ausgabe 2025 erlässt die Abteilung Breitensport ZHSV die folgenden Ausführungsbestimmungen. Diese basieren auf den Vorgaben des SSV.

#### 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- 1.3 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für das Schiessen von Junioren
- 1.5 Merkblatt Wettkampfprogramme und Einstellungen SGM-G300

#### 2. Teilnahme

Zur Ermittlung der an den Hauptrunden (HR) des SSV teilnehmenden Gruppen führt der ZHSV drei Vorrunden (VR) durch. Sämtliche Mitgliedervereine des ZHSV sind teilnahmeberechtigt. Sie sind eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen an der SGM-G300 zu beteiligen

Die Teilnehmerzahl der ersten VR im Jahr 2024 ist massgebend für die Anzahl der Teilnehmer an der HR SSV im Jahr 2025.

Fünf (5) Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe, entweder im Feld A, D oder E. Der Wettkampf muss mit dem Stammverein absolviert werden. Die entsprechenden Schützen müssen in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) bei diesem Verein als Aktiv-A G300 lizenziert sein. Wird der Stammverein (nach dem 31. Januar) gewechselt, ist die weitere Teilnahme im selben Jahr an der SGM-G300 – auch bei Domizilwechsel – nicht gestattet.

Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen. Übertritte von Gewehrschützen eines Vereins in eine Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Wettkampfsjahr nicht gestattet.

#### 3. Termine 2025

- |     |                               |        |          |                                     |
|-----|-------------------------------|--------|----------|-------------------------------------|
| 3.1 | Meldeschluss                  |        |          | 23. Februar                         |
| 3.2 | Schiesstage                   | 1.+ 2. | Vorrunde | 04. März bis 08. Mai                |
|     | Kantonalfinal in Winterthur   |        |          | 17. Mai                             |
|     | Feld A am Nachmittag          |        |          | 14:35h – 16:48h                     |
|     | Feld E am Morgen & Nachmittag |        |          | 10:45h – 11:41h & & 13:30h – 14:26h |
|     | Feld D am Morgen              |        |          | 08:00h – 10:06h                     |

#### 4. Meldewesen

Die Originalstandblätter der 1. und 2. VR sind nach dem Schiessen vollständig ausgefüllt sowie im Online-Portal eingetragen – inkl. Adresse und Unterschrift des Vereinspräsidenten oder Gruppenchef an die Wettkampfleiterin per Post oder per Mail zu senden: [d.morf@steinler.ch](mailto:d.morf@steinler.ch)  
Daniela Morf, Steinler 3, 8545 Rickenbach Sulz ([d.morf@steinler.ch](mailto:d.morf@steinler.ch))

Standblatt-Annahmeschluss: **Freitag, 09. Mai 2025 um 12:00 Uhr**

Später eintreffende Resultate-Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die betreffenden Gruppen scheiden aus.

## 5. Kontrolle

Für die kantonalen VR werden keine Kontrolleure benötigt.

Für die HR gelten die Kontrollvorschriften des SSV. Für alle Gruppen, die an den HR teilnehmen, muss ein Kontrolleur eines anderen Vereins aufgeboten werden. Es darf kein B-Mitglied des eigenen Vereins sein.

Die Abteilung Breitensport (ABS) des ZHSV und die Bezirksschützenverbände sind befugt, stichprobenweise Kontrollen durchzuführen.

Am Kantonalfinal überwachen Funktionäre des ZHSV den Schiessbetrieb.

## 6. Schiessbetrieb

### 6.1 Schiessanlagen

Für die 1. und 2. VR ist den Vereinen die Wahl des Schiessplatzes freigestellt. Die Schussdistanz muss mindestens 285m betragen. Es darf nur auf elektronische Scheiben geschossen werden.

Der Kantonalfinal wird zentral auf der **Schiessanlage Ohrbühl** in **Winterthur** durchgeführt.

### 6.2 Schiesszeiten

Die erste und zweite VR vom 04. März bis 8. Mai 2025, müssen alle Schützen der Gruppe auf die Standblätter, die mit den mitgelieferten Klebeetiketten versehen sind, geschossen haben. Auf der Klebeetikette muss das Datum, die Scheiben Nr. und das Programm ersichtlich sein. (Analog SSV).

**Die Klebeetikette muss zwingend überdruckt werden!!**

Der Wettkampf darf erst geschossen werden, wenn auf dem Gruppenstandblatt die Namen aller Gruppenschützen eingetragen sind. Die Gruppe muss nicht geschlossen schießen.

Kantonalfinal:

<b>Feld A: 14:35-16:48 Uhr</b>	<b>Feld D: 08:00 – 10:06 Uhr</b>	<b>Feld E: 10:45 -14:26 Uhr</b>
1. Runde: 14:35 bis 15:38 Uhr	1. Runde: 08:00 bis 08:56 Uhr	1. Runde: 10:45 bis 11:41 Uhr
2. Runde: 15:45 bis 16:48 Uhr	2. Runde: 09:10 bis 10:06 Uhr	2. Runde: 13:30 bis 14:26 Uhr

### 6.3 Programm

1. und 2. VR: Probeschüsse frei  
Kantonalfinal: 3 obligatorische Probeschüsse

Wettkampfprogramm gemäss Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) SSV

### 6.4 Rangordnung

1. und 2. VR: Total der beiden Vorrunden, bei Gleichheit

- höheres Gruppenresultat aus beiden VR
- bessere Einzelresultate beider VR

Kantonalfinal: Total der beiden Runden am Kantonalfinal bei Gleichheit (Feld A, D & E)

- höheres Gruppenresultat beider Durchgänge
- bessere Einzelresultate beider Durchgänge
- Tiefschüsse aller Gruppenschützen
- Losentscheid

### 6.5 Qualifikations- und Ausscheidungsmodus

Vorrunden: Die Resultate der 1. und 2. VR werden zusammengezählt. Für den Kantonalfinal qualifizieren sich im Feld A die besten 32 Gruppen, im Feld D die besten 48 Gruppen & im Feld E die besten 40 Gruppen.

Kantonalfinal: Die Resultate der beiden Durchgänge werden zusammengezählt. Die punkt-höchsten Gruppen beider Durchgänge qualifizieren sich für die HR SSV. Start-berechtigt sind im Feld A 23 Gruppen / Feld D 35 Gruppen und Feld E 24 Gruppen.

## 6.6 Auszeichnungen

Die Schützen der drei erstrangierten Gruppen pro Feld erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle Gruppenschützen, die am Kantonalfinal teilnehmen, erhalten eine CHF 10.00 Kranzkarte.

Am Kantonalfinal teilnehmende Gruppen, die aus disziplinarischen Gründen ausscheiden, sind nicht auszeichnungsberechtigt.

## 7. Besondere Bestimmungen für den Kantonalfinal

### 7.1 Abmeldungen und Nachnominierungen

Allfällige Abmeldungen vom Kantonalfinal haben sofort nach Erhalt der Qualifikationslisten zu erfolgen, andernfalls ist eine Umtriebs-Entschädigung in der Höhe der Startgebühr von CHF 75.00 zu entrichten.

Abgemeldete Gruppen werden durch die in der Rangliste nachfolgenden Gruppen ersetzt.

### 7.2 Startgebühr

Pro Gruppe wird mit der Anmeldung eine Startgebühr von CHF 75.00 erhoben, welche nach dem Kant. Final per EZ zu bezahlen ist.

### 7.3 Standblattausgabe und Munition

Die Standblattausgabe erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Schiessbeginn.

Die Munition ist von den Gruppen mitzubringen. Es darf nur mit unveränderter Ordonnanzmunition geschossen werden.

### 7.4 Waffenkontrolle

Vor dem Wettkampf stehen den Teilnehmenden geeichte Abzugsgewichte zur Selbstkontrolle zur Verfügung. Die Abzugsgewichte aller Sportgeräte werden stichprobenweise kontrolliert.

### 7.5 Gruppenzusammensetzung

Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

### 7.6 Betreuung

Jegliche Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten. Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.

### 7.7 Wettkampfjury und Beschwerden

Die Durchführung des Kantonalfinals erfolgt nach speziellen Weisungen.

Die Jury besteht aus 3 Personen, welche am Wettkampftag bestimmt und bekanntgegeben werden. Proteste sind schriftlich einzureichen, bis spätestens 10 Minuten nach Bekanntgabe der Rangliste.

**Die Protestgebühr beträgt CHF 50.00, sie muss bar bezahlt werden.**

Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückbezahlt. Wird der Protest abgewiesen, geht die bezahlte Gebühr an die Wettkampfleitung.

Die Jury entscheidet abschliessend über den Protest.

## 8. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen (AFB)

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen.
- wurden von der Abteilung Breitensport des ZHSV, Ressort Gewehr, am 18. Dezember 2024 genehmigt
- treten am 1. Januar 2025 in Kraft

**Zürcher Schiesssportverband ZHSV**

RL Gewehr

Funktionär

SGM-G300

Martin Götz

Daniela Morf